



Anhang zur Vorinformation / Vorabbekanntmachung über die Vergabe der Leistungen des kÖPNV im Linienbündel SPN-Ost ab 2025 vom Januar 2023

zwischen

- 1) Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa,
Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst/Baršć (Łužyca),
vertreten durch den Landrat, Herrn Harald Altekrüger,

„Landkreis“,

als Aufgabenträger

und der

- 2) Betreibergesellschaft,
Adresse, PLZ Ort
vertreten durch,

„Unternehmen“,

als Verkehrsunternehmen

Verkehrskonzept und Leistungsbeschreibung

Inhaltsübersicht

- 1 Begründung und Gegenstand der Leistungsbeschreibung
- 2 Verkehrspolitische Zielstellungen, Leitlinien des Aufgabenträgers für die Angebotsgestaltung
- 3 Quantitatives Leistungsangebot und dessen Weiterentwicklung
 - 3.1 Gegenwärtige Umfänge und Strukturen des Verkehrsangebotes
 - 3.2 Vorgaben für die Mindesterschließung des Bedienungsgebietes
 - 3.3 Netzkategorisierung im kÖPNV und Festlegung von Bedienungsvorgaben für das regionale Hauptnetz
 - 3.4 Festlegung kategorisierter Verknüpfungspunkten zwischen den Verkehrsträgern und zur Gestaltung der Anschlüsse
 - 3.5 Anforderungen an den quantitativen Umfang und die Strukturen des zu gewährleistenden Verkehrsangebotes
- 4 Qualität des Leistungsangebots und der Leistungsdurchführung
 - 4.1 Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
 - 4.2 Personaleinsatz
 - 4.3 Fahrzeugeinsatz
 - 4.4 Fahrgastinformation
 - 4.5 Vertrieb und Kundenservice
 - 4.6 Haltestellen
 - 4.7 Qualitätsmanagement, Störungs- und Beschwerdemanagement
- 5 Tarif und Beförderungsbedingungen, Marketing und Kundenwerbung

Anlagen

1. Schulbezirke der Grundschulen und Zuordnung der Orte und Straßenzüge
2. Abgrenzung der Stadtbereiche für Stadtverkehre



1 Begründung und Gegenstand der Leistungsbeschreibung

Der Landkreis ist als Aufgabenträger für den kommunalen (übrigen) öffentlichen Personennahverkehr (kÖPNV) gemäß § 8 Abs. 3 PBefG für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr zuständig. Er hat dazu seine Anforderungen an Umfang und Qualität des ÖPNV-Angebotes (einschließlich seiner Umweltqualität) und an die Integration der Verkehrsleistungen in der für die Leistungsübernahme gültigen Fassung des Nahverkehrsplans niedergelegt.¹ Diese Leistungsbeschreibung vertieft, präzisiert, erläutert die Vorgaben des kommunalen Nahverkehrsplanes des Landkreises.

Bestandteil der Vorgaben ist die Bindung an den gemeinsamen Tarif der im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen (VBB-Tarif).

Der Landkreis ist darüber hinaus verpflichtet, die Einhaltung des Brandenburgischen Gesetzes über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Brandenburgisches Vergabegesetz - BbgVergG) zu überwachen.

Gegenstand der Leistungsbeschreibung ist die spezifizierte Darstellung der aus diesen Gründen vom Landkreis als Aufgabenträger der Leistung zu stellenden Forderungen an das Unternehmen. Diese gelten ebenfalls für eigenwirtschaftliche Anträge im Sinne von § 8 Abs. 4 PBefG. Gegen Genehmigungsanträge, die diesen Forderungen nicht entsprechen oder nicht mit darin enthaltenen Zusagen in Übereinstimmung stehen, wird der Landkreis als Aufgabenträger die Versagungsgründe nach § 13 Abs. 2a PBefG geltend machen.

Die nachfolgenden Leistungsanforderungen beeinträchtigen nicht die unternehmerische Selbständigkeit des Unternehmens. Der Landkreis betrachtet den landesweit tätigen Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (einschließlich der Anwendung des VBB-Tarifs) als sinnvoll und notwendig. Sie fordern deshalb vom Unternehmen die Mitwirkung im VBB und die Anwendung des Kooperationsvertrages der im VBB tätigen Verkehrsunternehmen.

Die hier beschriebene Leistung entspricht dem „öffentlichen Verkehrsinteresse“ und einer „ausreichenden Verkehrsbedienung“ nach den Bestimmungen des PBefG.

Die Hauptbestandteile der Leistungsbeschreibung entsprechen den nachstehenden Hauptgliederungspunkten.

2 Verkehrspolitische Zielstellungen, Leitlinien des Aufgabenträgers für die Angebotsgestaltung

Als Mindestanforderung der Bedienung gelten die im Nahverkehrsplan des Landkreises als mittelfristige Planungsgrundlage formulierten verkehrspolitischen Zielstellungen, Leitlinien der Angebotsgestaltung und der Vorgaben für einen Mindestbedienungsstandard im ÖPNV:

- Gestaltung auf der Grundlage des geltenden Rechtsrahmens auf europäischer, Bundes- und Landesebene

¹ Nahverkehrsplan des Landkreises Spree-Neiße für den Zeitraum 2018 bis 2022, Beschluss des Kreistages Nr. 221-025/2018 vom 25. April 2018, in der Fassung der Anpassung und Verlängerung bis 31.12.2024, Beschluss des Kreistages vom 23. Februar 2022



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- Erreichung der verkehrlichen, sozialen und wirtschaftlichen Ziele der Angebots- und Tarifgestaltung im Rahmen des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (Daseinsvorsorge, gleichwertige Lebensbedingungen, Umwelt- und Klimaschutz, Verkehrssicherheit, attraktive Alternative zum MIV, zentrale Bedeutung der Schülerbeförderung, bezahlbare Beförderungstarife, Unterstützung der Wirtschafts- und Tourismusentwicklung sowie des Strukturwandels durch adäquate Angebote)
- Angebotsgestaltung grundsätzlich nachfrageorientiert, aber mit ausgeprägten Komponenten der Nachfragewerbung, insbesondere in Verkehrsachsen, städtischen Verdichtungsräumen und ökologisch sensiblen Räumen
- Sicherung einer angemessenen Flächenerschließung in ländlichen Räumen und weiterhin der Integration der Schülerbeförderung in den Linienverkehr
- Verstärkte Einbeziehung bedarfsgesteuerter Angebote und alternativer Mobilitätsangebote zur Ergänzung sowie als Zu- und Abbringer konventioneller Linienverkehrsangebote, insbesondere in Räumen und Zeiten schwächerer Fahrgastnachfrage; dabei keine großflächige Einstellung des konventionellen Linienverkehrsangebots
- Rechtzeitige und der voraussichtlichen Fahrgastnachfrage angepasste Anbindung neuer oder wachsender Potenzialstandorte des konzentrierten Wohnungsbaus, Industrie und Gewerbe, Sonderbauvorhaben des konzentrierten Einzelhandels, des Fremdenverkehrs, Sport- und Freizeit, Gesundheits- und Sozialwesens, jeweils entsprechend des allgemeinen Bedienungsstandards (mindestens 50 WE, 100 Arbeitsplätze, 100 Tagesbesucher)
- Konsequentes Dringen auf weitere Qualitätsverbesserung und die Erschließung von Rationalisierungseffekten bei der Netz- und Angebotsgestaltung
- Zunehmende Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Fahrgästen mit eingeschränkter Mobilität bei der Gestaltung der Infrastruktur, dem Fahrzeugeinsatz, der Fahrgastinformation der Angebotsgestaltung und beim Kundenservice.

3 Quantitatives Leistungsangebot und dessen Weiterentwicklung

3.1 Gegenwärtige Umfänge und Strukturen des Verkehrsangebotes

Das Linienbündel Spree-Neiße/Ost (SPN-Ost) umfasst gegenwärtig 33 Linien, davon 28 Regionallinien und 5 Stadtlinien, darunter 1 Linie international, entsprechend der nachfolgenden Übersicht.

Linien im Linienbündel „Spree-Neiße/Ost (SPN-Ost“

(Stand: Dezember 2022)

Lfd.	Liniennr.	Linienweg
Stadtlinien		
01	855	Stadtlinie Forst, Busbahnhof - Krankenhaus
02	872	Stadtlinie Spremberg - Trattendorf - Busbahnhof
03	873	Stadtlinie Spremberg, Stieglitzweg - Pulsberg
04	890	Stadtlinie Guben, Kaltenborn - Hochhaus/Dubrauweg
05	895	Guben, Bahnhof - Gubin, Busbahnhof


VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Lfd.	Liniennr.	Linienweg
Regionallinien		
06	800	Hoyerswerda - Schwarze Pumpe - Spremberg - Cottbus
07	849	Döbern - Gablenz - Sergen - Cottbus
08	850	Forst - Dubrau - Kathlow - Forst / Cottbus (CB noch nicht umgesetzt)
09	851	Forst - Jocksdorf - Döbern
10	852	Forst - Kraftwerk Jänschwalde
11	853	Forst - Bademeusel - Zelz - Döbern
12	854	Forst - Naundorf - Briesnig - Klinge
13	856	Döbern - Tschernitz - Wolfshain - Reuthen - Hornow
14	857	Kathlow - Klinge
15	858	Forst - Briesnig - Groß Gastrose - Guben
16	859	Dubrau - Groß Jamnow - Forst, Noßdorf
17	860	Klinge - Dubrau - Gahry - Jocksdorf
18	861	Forst - Groß Schacksdorf-Simmersdorf
19	866	Groß Kölzig - Bohsdorf - Hornow
20	868	Bad Muskau - Jämlitz - Tschernitz - Döbern
21	870	Guben - Groß Breesen - Lauschütz - Sembten - Grano
22	877	Guben - Schenkendöbern - Tauer - Peitz - Cottbus
23	879	Spremberg - Lieskau - Horlitz - Döbern
24	880	Laubsdorf - Kahsel - Weskow - Spremberg
25	881	Grötsch - Jänschwalde - Tauer - Guben
26	883	Leuthen - Drebkau - Welzow - Großräschen
27	884	Spremberg - Rehnsdorf - Drebkau - Welzow
28	885	Spremberg - Weskow - Türkendorf - Bloischdorf - Döbern
29	886	Neupetershain - Welzow - Sabrodt - Schwarze Pumpe - Spremberg
30	887	Döbern - Gosda - Preschen - Raden
31	891	Pinnow - Guben
32	892	Grano - Wilschitz - Lübbinchen - Grabko
33	894	Groß Gastrose - Kerkwitz - Atterwasch - Grano - Pinnow

Nur 6 der 28 Regionallinien bedienen Kreisgrenzen überschreitend, davon 4 mit der Stadt Cottbus und je 1 mit den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz sowie Görlitz und Bautzen im Freistaat Sachsen. Eine Linie zwischen Cottbus und Hoyerswerda ist eine Transitlinie für den Landkreis Spree-Neiße (daher in der Summe nicht 7, sondern 6 Kreisgrenzen überschreitende Regionallinien).

Das Netz ist also überwiegend ein Binnennetz, vorrangig ausgerichtet auf die Mittelzentren Spre-



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

berg, Forst (Lausitz) und Guben sowie die Verbindung zwischen diesen Mittelzentren und dem Nahbereichszentrum und Netzknoten Döbern.

Das Leistungsangebot im Linienbündel SPN-Ost beträgt pro Jahr nach heutigem Planungsstand für ein Normjahr mit 192,4 Schultagen (Soll-Leistung):

4.015.497 Fahrplan-km,

davon

3.559.627 Fahrplan-km (88,6 %) im konventionellen Linienverkehr

455.870 Fahrplan-km (11,4 % in flexiblen (bedarfsabhängigen) Bedienungsformen als angebotene, abrufbare Leistung.

3.2 Vorgaben für die Mindesterschließung des Bedienungsgebietes

Es sind verkehrsträgerübergreifende Vorgaben im Nahverkehrsplan enthalten:

a) Erschließungsvorgaben für Siedlungseinheiten und Gewerbegebiete

Es sind alle Siedlungseinheiten² mit wenigstens 100 Einwohnern sowie Gewerbegebiete mit wenigstens 100 Arbeitsplätzen laut Beschluss des geltenden Nahverkehrsplanes durch den SPNV und/oder den KÖPNV (einschließlich bedarfsabhängiger Bedienungsformen) zu erschließen. Soweit die Schülerbeförderung es erfordert, sind auch kleinere Siedlungseinheiten zu erschließen.

b) Vorgaben für die Schülerbeförderung

Die geltende Satzung über die Schülerbeförderung³ legt in §§ 2, 6 den Beförderungsanspruch für den Besuch der örtlich zuständigen Schule bzw. nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform im Landkreis oder in Trägerschaft des Landkreises fest.

Der Beförderungsanspruch besteht nur beim Besuch der planmäßigen Unterrichtsveranstaltungen. Pro Schule sind 1 Bedienung zum Unterrichtsbeginn und mindestens 3 Bedienungen, für das Schulzentrum Döbern 5 Rückfahrten, zu abgestimmten Unterrichtsendzeiten zwischen 12 und 16 Uhr vorzusehen. Der Beförderungsanspruch ist bei Einhaltung der Kriterien der jeweils gültigen Schülerbeförderungssatzung grundsätzlich im öffentlichen Linienverkehr zu realisieren.

² Als Siedlungseinheiten (SE) sind zusammenhängende Bebauungsgebiete der Städte und Gemeinden, räumlich getrennte Ortsteile und Wohnplätze mit eigenständigen verkehrlichen Erschließungsanforderungen definiert, der Nahverkehrsplan weist ca. 110 Siedlungseinheiten mit wenigstens 100 Einwohnern im Kreisgebiet aus. Eine scharfe Zuordnung der SE zu den Linienbündeln SPN-Ost und SPN-West (mit Teilnetzen) erfolgt nicht, da es zu Dopplungen im Überschneidungsbereich kommt.

³ Stand: 27.05.2020



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Entsprechend der zum Zeitpunkt der Vergabe gelten Schülerbeförderungssatzung sind bei der Gestaltung der Schülerbeförderung folgende begrenzenden Zeiten zu einzuhalten:

Bildungsgang	Reisezeit je Richtung	Wartezeit vor dem Unterricht	Wartezeit nach dem Unterricht
Primarstufe	45 min	30 min	60 min
Sekundarstufe I	60 min	60 min	60 min
Sekundarstufe II	90 min	60 min	60 min
OSZ, BS	120 min	60 min	60 min

Die geltende Schülerbeförderungssatzung verwendet den Begriff der Fahrzeit, definiert diese aber in § 9 Abs. 2 als Reisezeit, also einschl. Umstiegswartenzeiten.

Das Unternehmen richtet ein zusätzliches Beförderungsangebot zum Unterrichtsbeginn für die BO Spremberg am Standort Slamener Höhe mit erhöhtem Beförderungsbedarf ein. Weiteren Bedarfen, wie ggf. zur Beschulung von Grundschulern aus Tauer in Peitz statt in Jänschwalde wird auf der Grundlage einer nachvollziehbaren Kalkulation entsprochen.

Anlage 1 beinhaltet die zu beachtenden Schulbezirke der Grundschulen mit einer Zuordnung der jeweiligen Wohnstraßen der Schüler.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 müssen alle Grundschulen im Land Brandenburg ein Ganztagsangebot vorhalten. Die Schulen haben dabei weitreichende Ausgestaltungsmöglichkeiten Gebunden, offen, Unterschiede nach Tagen, Kooperationen mit Horten, Betreuungszeiten. Daher sind die Auswirkungen auf den Beförderungsbedarf und dessen zeitliche Realisierung bisher nicht vorzuplanen. Voraussichtlich wird es nicht zu einem erheblichen Leistungsmehrbedarf kommen, möglicherweise zu Minderbedarfen, jedoch diversifiziert und zeitlich am Nachmittag möglicherweise weiter gespreizt.

Das Verkehrsunternehmen verpflichtet sich, in Abstimmung mit dem Aufgabenträger ÖPNV und Träger der Schülerbeförderung das Leistungsangebot einem veränderten Bedarf anzupassen, dieses nachvollziehbar zu kalkulieren und zusätzliche Schülerspezialverkehre zu vermeiden.

- c) Vorgaben für die Erschließung von Siedlungseinheiten und die Erreichbarkeit Zentraler Orte und Verwaltungssitze (Fahrtenangebot)

Zur Erschließung der Siedlungseinheiten und zur Erreichbarkeit Zentraler Orte, Grundfunktionaler Schwerpunkte (GSP) und Verwaltungssitze mit dem SPNV/kÖPNV wird an den Wochentagen Montag bis Freitag ein nach der Einwohnerzahl der Siedlungseinheiten differenziertes Fahrtenangebot gemäß der folgenden Tabelle vorgegeben. Es bezieht sich auf Hin- und Rückfahrten zum bzw. vom Zentralen Ort (Fahrtenpaare) mit einer dazwischen liegenden sinnvollen Aufenthaltsdauer.

Als Fahrtenpaar wird - auch im Rahmen des Durchführungscontrollings - angerechnet, wenn eine Mindestaufenthaltsdauer von zwei Stunden und eine Rückfahrmöglichkeit am gleichen Kalendertag gewährleistet sind.

Es wird immer die Verbindung zu dem am besten mit dem ÖPNV erreichbaren Ort der jeweiligen Kategorie bewertet, gleichgültig ob dieser innerhalb oder außerhalb des Kreisgebietes liegt



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

oder ob eine Siedlungseinheit diesem Zentralen Ort raumordnerisch oder verwaltungsstrukturell zugeordnet ist, mit Ausnahme der Erreichbarkeit des Verwaltungssitzes, wenn dieser nicht der am besten erreichbare Zentrale Ort oder GSP ist (exemplarisch die Erreichbarkeit von Peitz aus dem OT Grieben der Gemeinde Jänschwalde). Der Verwaltungssitz soll an mindestens zwei Tagen in der Woche (vorzugsweise dienstags und donnerstags) mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Weise erreicht werden können.

Eine Verbindung zum/vom Zentralen Ort, GSP oder Verwaltungssitz kann durch alle ÖPNV-Angebote, auch in Kombination aus SPNV und übrigen ÖPNV, hergestellt werden. Bedarfsabhängige Verkehrsangebote werden dabei grundsätzlich gleichrangig bewertet.

Eine Liste der Siedlungseinheiten und deren Einordnung in die entsprechende Größengruppe ist Anhang 4 des Nahverkehrsplanes zu entnehmen.

Nach erfolgter Umgestaltung des Angebotssystems nach den Maßstäben eines weitgehend hierarchisierten Taktsystems mit einzelnen Ergänzungen werden vorstehende Mindeststandards bei allen Siedlungskategorien in der Regel weit übertroffen, weshalb es sich tatsächlich um Mindeststandards handelt, die zwingend einzuhalten sind, auf die das Angebot aber keinesfalls zurückgeführt werden soll. Ebenso ist zu beachten, dass nicht jede Erschließungsfahrt für eine Siedlungseinheit zu einer als Fahrtenpaar nutzbaren Verbindung mit einem Zentralen Ort führt.

Vorgaben für die Erreichbarkeit Zentraler Orte Montag bis Freitag

Einwohnerzahl der Siedlungseinheit	Mindestanzahl Fahrtenpaare	
	Nahbereichszentrum (NBZ), GSP ⁴	Mittelzentrum ⁵ Oberzentrum
6.000 und darüber	selbst NBZ	6
3.000 bis unter 6.000	selbst NBZ	4
1.000 bis unter 3.000	6	3
500 bis unter 1.000	3	2
200 bis unter 500	2	2
100 bis unter 200	1	1

⁴ Als Nahbereichszentren für den Bereich des Linienbündels SPN-Ost sind die Grundfunktionalen Schwerpunkte (GSP) Peitz, Welzow und Döbern sowie zusätzlich weiterhin Jänschwalde (nicht GSP) und außerhalb des Kreisgebietes Bad Muskau und Neuzelle festgelegt, obwohl GSP offiziell keine Zentralen Orte sind.

Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR), der auch für die gesamte Brandenburgische Lausitz Geltung besitzt, bestimmt die Festlegung sogenannter „Grundfunktionaler Schwerpunkte“, die für die ÖPNV-Planung quasi als Zentrale Orte der Nahbereichsebene gehandhabt werden. Am 28.10.2021 ist der Sachliche Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Region Lausitz-Spreewald in Kraft getreten.

⁵ Maßgebende Mittelzentren für das Bündel SPN-Ost sind die Städte Forst (Lausitz), Guben und Spremberg; außerhalb des Kreisgebietes Großräschen und Weißwasser. Oberzentrum ist Cottbus.

Jeder Zentrale Ort der mittel- und oberzentralen Ebene nimmt gleichzeitig die Funktionalität eines Zentralen Ortes der darunterliegenden Ebenen wahr.



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

d) Vorgaben für die Reisezeit in Verbindungen mit Zentralen Orten und GSP

Diese sind aus den Richtwerten der Landesplanung für die Wegezeiten zu/von Zentralen Orten abgeleitet, die außer den Fahrzeiten der Verkehrsmittel folgende Bestandteile umfassen:

- die Zugangszeit zum ersten Verkehrsmittel am Ausgangsort und die Abgangszeit vom letzten Verkehrsmittel am Zielort; für beide zusammen werden 25 min angesetzt (entsprechend Fußwegen bis zu 1.700 m)
- die Wartezeit am Ausgangsort auf das erste Verkehrsmittel (5 min).

Daraus leiten sich als Vorgaben für die Reisezeiten der Verkehrsmittel (einschließlich Zeiten für Umstiege) ab:

- 30 Minuten zum und vom Nahbereichszentrum (Umstieg nur in Ausnahmefällen)
- 60 Minuten zum und vom Mittelzentrum
- 90 Minuten zum und vom Oberzentrum

Verbindlichkeit der Festlegungen

Der Bedienungsstandard ist verbindlich einzuhalten. Lediglich die Reisezeitvorgabe an Ferientagen hat orientierenden Charakter. Es sind Maßnahmen zu konzipieren und umzusetzen, die - mit vorgenannter Einschränkung - die vollständige Einhaltung der Vorgaben gewährleisten, die orientierende Reisezeitvorgabe an Ferientagen wenigstens zunehmend. Bei erwarteter schwacher Fahrgastnachfrage sollen mindestens adäquate bedarfsabhängige Angebote bereitgestellt werden.

Stadtverkehre

In die Stadtverkehrsangebote der Städte Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), Guben/Gubin und Spremberg/Grodtk werden außer den Fahrplanangeboten der Stadtlinien auch die Angebote einstrahlender Regionallinien einbezogen, die erkennbare Fahrplankontakte und mehrere Haltestellen im Einzugsbereich der Stadtlinien haben.

Folgende Mindestvorgaben gelten für Stadtverkehrsangebote:

- a) Taktverkehr für Kernstadt und kernstadtnahe Bereiche
- b) in der Hauptverkehrszeit (Mo - Fr 05:30 - 09:00 Uhr und 14:00 - 19:30 Uhr): 60min-Takt, in der Kernstadt 30-min Fahrtfolge
- c) In der Nebenverkehrszeit (Mo - Fr 09:00 - 14:00 Uhr; Sa, SF 07:00 - 19:00 Uhr): 60min-Takt.

Die Stadtgebiete sind wie folgt abgegrenzt:

Stadtgebiet	Abgrenzende Straßenzüge	Abgrenzende Haltestellen
Spremberg		
Kernstadt	Geschwister-Scholl-Str., Kantstr., Jägerstr., Bahnhofstr.	Busbhf., Schlosstr., Bahnhof
Kernstadtnahe Bereiche	Geschwister-Scholl-Str., Kantstr., Schlosstr. Jägerstr., Bahnhofstr., Grazer Str., Georgenstr., Pfortenstr., Burgstr., Mittelstr., Lassowstr., Berliner Str., Drebkauer Str., Stieglitzweg, Kochsdorfer Weg, Hoyerswerdaer Str., Am Kollerberg, Lausitzer Str., Karl-Marx-Str.	Busbhf., Schlosstr., Bahnhof, Beethovenstr., Schwimmhalle, Sportplatz, Stieglitzweg, Hoyerswerdaer Str., Trattendorfer Hof



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Stadtgebiet	Abgrenzende Straßenzüge	Abgrenzende Haltestellen
Forst		
Kernstadt	Sorauer Str., Berliner Str., Amtsstr., Cottbuser Str., Bahnhofstr.	Busbahnhof, Sparkasse, Am Markt
Kernstadtnahe Bereiche	Sorauer Str., Berliner Str., Spremberger Str., Schwerinstr., Skurumer Str., Keuner Str., Ringstr., Wehrinselstr., Kegeldamm, R.-Wagner-Str., Heinrich-Heine-Str., Inselstr., Gubener Str., Alexanderstr., Frankfurter Str., Cottbuser Str., Bahnhofstr.	Busbahnhof, Weinbergstr., Sandweg, Skurumer Str., Rosengarten, R.-Wagner-Str., OSZ, Kompetenzzentrum, Krankenhaus, Elsässer Str., Feldschlösschenplatz, Hermannstr.
Guben		
Kernstadt	Cottbuser Str., Berliner Str., Frankfurter Str.	Bahnhof, Berliner Str., Frankfurter Str.
Kernstadtnahe Bereiche	Kaltenborner Str., Karl-Marx-Str., Pestalozzistr., Gasstr., Gubiner Str., Lohmühlenweg, Frankfurter Str., Berliner Str., Cottbuser Str., Friedrich-Schiller-Str., Goethestr., Leonhard-Frank-Str., Gerhard-Hauptmann-Str., Friedrich-Schiller-Str., Klaus-Hermann-Str., Flemmingstr.	Kaltenborner Str., Frankfurter Str., Bahnhof, Sparkasse, Schillerstr., L.-Frank-Str., G.-Hauptmann-Str., Flemmingstr.

Anlage 2 stellt mittels Kartenskizzen die Abgrenzung der Stadtbereiche für die Stadtverkehrsangebote dar.

In Guben/Gubin soll - wie aktuell bereits realisiert - ein grenzüberschreitendes Stadtverkehrsangebot vorgehalten und ggf. weiterentwickelt werden.

Das Stadtverkehrsangebot in Forst (Lausitz) ist mit der vorgeschriebenen Mindestbedienungshäufigkeit auf das Wochenende zu erweitern.

3.3 Kategorisierung der Bedienungsrelationen im kÖPNV und Festlegung von Bedienungsvorgaben für das regionale Hauptnetz

Die Kategorisierung der Bedienungsrelationen dient der Umsetzung des Bedienungsstandards in der Planung des Leistungsangebotes durch das Verkehrsunternehmen und der Vermeidung paralleler Verkehre zwischen SPNV und kÖPNV. Die in der Kategorisierung festgelegten Hauptverbindungsrelationen und Verbindungsrelationen im kÖPNV bilden die Achsen des regionalen Buslinienverkehrs.

Das **Hauptnetz** dient der Verbindung zwischen Zentralen Orten und anderen Siedlungsschwerpunkten im Kreisgebiet, zwischen den Verknüpfungspunkten von Bahn und Bus sowie der Kreisgrenzen überschreitenden Verbindung des Landkreises mit benachbarten Zentralen Orten. Kern des Hauptnetzes ist das PlusBus-Netz Lausitz als Premium-Produkt des VBB.

Das **Nebennetz** dient der weitgehenden flächenhaften Umsetzung des Konzeptes des Integralen Taktfahrplans unter der inzwischen kreisweiten Marke „Spree-Neiße-Takt“. Das Nebennetz (auch Plus-Netz oder Binnennetz genannt) dient der vertakteten Erschließung der Siedlungseinheiten, teilweise weit über dem Mindeststandard, und der Erhöhung der richtungsweisen Fahrtmöglichkeiten durch die Bildung von Taktknoten. Mehr als die Hälfte der Regionallinien des Bündels SPN-Ost gehören zum Nebennetz.



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Das **Ergänzungsnetz** dient speziellen Funktionen, wie dem Berufsverkehr, dem Schülerverkehr im engsten Sinne sowie dem Freizeitverkehr. Sofern flächenhafte RufBus-Räume ausgestaltet werden, gehören auch diese zum Ergänzungsnetz.

Hauptnetza) **Hauptverbindungsrelation PlusBus (HVR+) mit den Merkmalen:**

- Regionale Verbindung zur Erreichbarkeit der Mittel- und Oberzentren und zur Verknüpfung mit dem SPNV
- Kein Parallelverkehr zum SPNV, Ausnahmen bei zusätzlicher Erschließung von Zentralen Orten oder Tourismusschwerpunkten
- angebotsorientierte Bedienungshäufigkeit durch mindestens 60min-Takt ohne Abweichungen mit mindestens 15 Fahrten je Richtung Mo - Fr (also auch an Ferientagen), im Zeitraum erste Abfahrt 5:30 - 6:30 Uhr, letzte Abfahrt 19:30 - 20:30 Uhr an beiden Enden
- am Wochenende mindestens 12 Fahrtenpaare, davon Sa mind. 6 Fp, SF mind. 5 Fp
- Schnellbus-Charakter, keine Streckenführungsabweichungen, keine Stiche oder Schleifen
- Einsatz barrierefreier Fahrzeuge

Zuordnung der Regionallinien nach aktuellem Stand: 800, 849, 851, 858

b) **Hauptverbindungsrelationen (HVR) mit den Merkmalen:**

- großräumige Verbindung zwischen Zentralen Orten ohne konkurrierendes paralleles SPNV-Angebot
- Verbindungen zu Zentralen Orten in benachbarten Landkreisen
- ansatzweise angebotsorientierte Bedienungshäufigkeit durch Taktfahrplan oder zumindest regelmäßiges Angebot mit mindestens 12 Fahrten je Tag und Richtung Mo - Fr (also auch an Ferientagen), bei ggf. bedarfsabhängiger Verdichtung
- 60min-Takt ist vorzusehen
- am Wochenende Mindestangebot von 2 als Fahrtenpaare nutzbaren Fahrten je Tag und Richtung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
- Schnellbus-Charakter ist anzustreben (hohe Reisegeschwindigkeit, möglichst umsteigefrei, Minimierung von Stichfahrten)
- Einsatz barrierefreier Fahrzeuge

Zuordnung der Regionallinien nach aktuellem Stand: 877, 879

Nebennetzc) **Verbindungs- und Erschließungsrelationen (VER) mit den Merkmalen:**

- Verbindung von und zu Zentralen Orten und GSP mit abschnittsweise nicht vermeidbarem, zulässigem parallelem SPNV-Angebot, aber Gewährleistung zusätzlicher Erschließungsfunktionen oder SPNV-Ergänzungsbedienung
- den Hauptverbindungsrelationen nachgeordnete kÖPNV-Verbindungen zwischen den Nahbereichs- und Mittelzentren des Landkreises sowie funktional und netzbedingt aufgeteilte Hauptverbindungsrelationen
- Verbindungen zu Zentralen Orten in benachbarten Landkreisen, sofern nicht wegen ihrer Bedeutung als Hauptverbindungsrelationen zu bewerten



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- Erschließung der Siedlungseinheiten und Zu-/Abbringer zu/von Taktknoten im gesamten Taktnetz
 - 60min-Takt an Schultagen, 120min-Takt an Ferientagen, mit jeweils zulässigen geringfügigen Abweichungen
 - Differenzierte Betriebszeiten in Abhängigkeit von der Nachfragerwartung
 - am Wochenende Mindestangebot von 2 als Fahrtenpaare nutzbaren Fahrten je Tag und Richtung mindestens am Samstag, aber nur bei hinreichender Nachfragerwartung
- Zuordnung der Regionallinien nach aktuellem Stand: 853, 854, 856, 857, 859, 860, 861, 866, 868, 870, 880, 885, 886, 887, 894

Ergänzungsnetz

- d) Weitere Flächenerschließungs- und Zubringerrelationen:
- Erfüllung nähräumlicher Erschließungs- und Verbindungsfunktionen, ggf. saisonale Angebote, insbesondere für einzelne Siedlungseinheiten, Gewerbegebiete, Berufsverkehrsfahrten, Tourismusziele
 - Zu-/Abbringerfunktionen zum/vom Hauptnetz und den SPNV-Zugangsstellen
 - Fahrtenangebot nach spezifischer konkreter Nachfrage, nur einzelne Fahrten
 - Fahrtenangebot nachfrageabhängig, mindestens entsprechend der Mindestbedienungsstandards, wenn nicht durch andere Kategorien abgedeckt
 - geringe, aber regelmäßige oder stark konzentrierte Nachfrage auch außerhalb der Schülerverkehrszeiten vorhanden
 - Angebot an Ferientagen kann eingeschränkt sein
- e) Schülerverkehrsrelation:
- netzergänzende Relation zur Absicherung des Schülerverkehrs als integrierter Linienverkehr außerhalb der vorstehend beschriebenen Relationen
 - Bedienungshäufigkeit entsprechend dem Bedarf des Schülerverkehrs
 - kein Angebot an Ferientagen.
- Zuordnung der Regionallinien für d) und e) nach aktuellem Stand: 850⁶, 852, 881, 883, 884, 891, 892
- f) Rufbus-Korridore/Rufbus-Räume:
- geeignete Räume und Relationen für RufBus-Bedienung; entsprechende Eignungsräume sind in Abschnitt 4.4.3 und Karte 23 des Nahverkehrsplanes beschrieben. Diese bilden keine verbindliche Vorgabe.

3.4 Festlegung kategorisierter Verknüpfungspunkte zwischen den Verkehrsträgern und zur Gestaltung der Anschlüsse

Die **Verknüpfung** zwischen dem SPNV und dem Busliniennetz sowie zwischen den Buslinien hat bei der Gestaltung eines attraktiven ÖPNV durch die Umsetzung des ITF-Konzeptes „Spree-Neiße-Takt“ und die hierarchische Netzstruktur wachsende Bedeutung erhalten, die noch weiter zunimmt. Dadurch

⁶ Zwischen Forst (Lausitz) und Cottbus, Klinikum soll eine täglich verkehrende Tagesrandbedienung zum Schichtwechsel für Mitarbeiter/-innen des Klinikums eingerichtet werden. Wenn dies unter Nutzung der Linie 850 erfolgt, erhält die Linie teilweise die Funktion einer Verbindungsrelation.



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

erhöhen sich auch die funktionalen und baulichen Gestaltungsanforderungen an die Verknüpfungspunkte. Eine Besonderheit im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa besteht in der starken Wirkung des Integralen Taktknotens KMVZ Cottbus auf das Kreisgebiet.

Von den ITF-Knoten abgesehen besteht die generelle Forderung des Nahverkehrsplanes für die angegebenen Verknüpfungspunkte in der Wahrung von Anschlüssen zu bzw. von den Zügen und Bussen des Regionalverkehrs in der tageszeitlich wechselnden Lastrichtung insbesondere für Fahrten in den Hauptverbindungs- und Verbindungsrelationen sowie für weitere Fahrten mit einem ausgewiesenen Umsteigebedarf. Einschränkungen sind gelegentlich vor allem für Fahrten mit vorrangigem Aufkommen aus der Schülerbeförderung sinnvoll und werden zugelassen.

Mit der flächenhaften Einführung des Taktkonzeptes hat sich die Anzahl der Verknüpfungen erheblich erhöht, womit allerdings auch funktionale Risiken verbunden sind und die Anforderungen an die Anschlussicherung gestiegen sind.

Maßstab für eine Kategorisierung als Verknüpfungspunkt ist die regionale Bedeutung in Verbindung mit einer hohen Fahrtzahl und einem hohen Umsteigeraufkommen. Dabei werden Verknüpfungspunkte im Regionalverkehr, unterschieden nach Verknüpfungen zwischen den Verkehrssystemen Bus und Bahn sowie zwischen Buslinien definiert.

a) Hauptverknüpfungspunkte:

sind im Bedienungsgebiet des Linienbündels SPN-Ost neben dem extern gelegenen ITF-Knoten

1. Cottbus, KMVZ⁷ (Bahn/Tram/Bus, Bus/Bus/Tram) weiterhin
2. Guben, Bf [Bahn/Bus, Bus/Bus]
3. Forst (Lausitz), Bf und ZOB [Bahn/Bus, Bus/Bus]
4. Spremberg, ZOB [Bus/Bus]
5. Döbern, Busbf [Bus/Bus]

b) Weitere Verknüpfungspunkte:

1. Spremberg Bf [Bahn/Bus]
2. Neupetershain, Bf [Bahn/Bus]
3. Peitz, Markt [Bus/Bus]

Darüber hinaus sind im Zuge der Umsetzung des Taktkonzeptes zusätzlich eine Reihe von Taktknoten entstanden, für die prinzipiell vergleichbare Vorgaben gelten:

c) System-Taktknoten:

- | | |
|----------------------------|-------------------------|
| 1. Hornow, Abzw. Bohsdorf | 6. Grano / Grano Schule |
| 2. Spremberg, Stieglitzweg | 7. Groß Gastrose |
| 3. Drebkau | 8. Keune, Wendeplatz |
| 4. Klinge | 9. Tauer, West |
| 5. Dubrau Dorf | |

⁷ Klimagerechtes Mobilitätsverkehrszentrum



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Die generelle Forderung für die angegebenen Verknüpfungspunkte besteht in der Wahrung von Anschlüssen zu bzw. von den Zügen und Bussen des Regionalverkehrs und teilweise des Stadtverkehrs in der tageszeitlich wechselnden Lastrichtung.

Die Umsteigezeiten sollen sich an der Übergangszeit für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen, einer Zeitreserve für Fahrplanabweichungen und einer zusätzlichen zumutbaren Wartezeit orientieren. Daraus ergibt sich ein optimaler Zeitrahmen, der aufgrund unterschiedlicher Übergangszeiten an den Verknüpfungspunkten variiert. Für Verknüpfungen im PlusBus-Netz ist eine maximale Anschlusszeit von 15 min vorgegeben. Ansonsten wird von maximal 15 - 20 min ausgegangen.

3.5 Anforderungen an den quantitativen Umfang und die Strukturen des zu gewährleistenden Verkehrsangebotes

Das in den einzelnen Jahren des Genehmigungszeitraumes abzudeckende Leistungsangebot ergibt sich aus Art. 3 der Kooperationsvereinbarung. Im Leistungsvolumen eingeschlossen sind alle in Aufgabenträgerschaft des Landkreises durch das Unternehmen im Linienbündel „SPN-Ost“ durchzuführenden Leistungen nach § 42 und ggf. § 44 PBefG, einschl. der Leistungsanteile außerhalb des Kreisgebietes.

Die Leistungswerte in nachstehender Tabelle beinhalten anzubietende konventionelle und bedarfsabhängige Fahrplanleistungen. Darüber hinaus soll das Unternehmen verbindlich erklären, dass es im Verlaufe der Leistungsdurchführung flexibel auf Bedarfsveränderungen reagiert, die der Aufgabenträger nach vorliegender verkehrlicher, wirtschaftlicher und genehmigungsrechtlicher Machbarkeitsprüfung an dieses heranträgt. Dies erfolgt durch vereinbarte konstruktive Verhandlung, mit der Möglichkeit der Drittvergabe im Falle nicht erfolgreicher Verhandlung zwischen Aufgabenträger und Unternehmen.

Vorgegebener Leistungsumfang pro Jahr [Fahrplan-km]			
Leistungszeitraum (1)	Gesamt (2)	dar. konventionell (3)	dar. bedarfsabhängig (4)
2025	4.015.500	85,0 - 90,0 %	10,0 - 15,0 %
Folgejahre	Zunächst als gleichbleibend anzunehmen		

Der Betreiber soll sein Angebot zunächst eng am gegenwärtig (Stand Dezember 2022) bestehenden Linienkonzept orientieren. Das dient der Vereinfachung der Planung sowie einer Konstanzsicherung für die Funktionalität des Taktkonzeptes. Dennoch handelt es sich bei vorliegender Leistungsbeschreibung um eine funktionale Anforderung. Abweichung in Form von Mehr- oder Minderleistungen sind in begrenztem Umfang zulässig, solange die vorgegebenen Anforderungen an Bedienungshäufigkeiten und Erschließung im allgemeinen Angebot und im Schülerverkehr erfüllt werden und weiter Eigenwirtschaftlichkeit gewährleistet ist.

Definitive Erläuterungen zu den Betriebsformen:

- *Leistungen im konventionellen Linienverkehr:*
Alle angebotenen Leistungen nach Fahrplan, ohne dass Fahrgäste eine Bedarfsanmeldung abgeben müssen, weder für eine ganze Fahrt, einen Teil einer Fahrt oder eine Abweichung vom Regellinienweg. Die Durchführung kann mit Bussen, Kleinbussen und (soweit nachweislich ausreichen) Pkw erfolgen. Die Verkehre sind nach § 42 PBefG genehmigungsfähig.
- *Leistungen in flexibler Bedienung:*
Alle angebotenen Leistungen in bedarfsabhängiger Bedienung.



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

➤ *Leistungen in bedarfsabhängiger Bedienung:*

Alle angebotenen Leistungen, die nur nach Bedarfsanmeldung durchgeführt werden. Dabei kann es sich um ganze Linien, ganze Fahrten, Teile von Fahrten, Abweichungen von einem Regellinienweg sowie Angebote im Korridor- oder Flächenbetrieb handeln. Die Durchführung kann mit Bussen, Kleinbussen oder Pkw erfolgen.

Leistungen in flexibler und bedarfsabhängiger (auch bedarfsgesteuerter) Bedienung sind begrifflich gleichbedeutend. Soweit diese Verkehre der Definition eines Linienverkehrs entsprechen, sind sie ebenfalls nach § 42 PBefG genehmigungsfähig. Nach der Novellierung des PBefG 2021 sind zusätzlich auch wieder davon abweichende, flächenhafte Betriebsformen nach dem neuen § 44 PBefG i.V.m. § 8 Abs. 1 PBefG als Linienbedarfsverkehre genehmigungsfähig.

➤ *Leistungen in alternativer Bedienung:*

Alle angebotenen Leistungen in Angebotsformen außerhalb des ÖPNV oder Mischformen des ÖPNV, wie Kombibus oder Mitnahmesysteme. Die Verkehre sind entweder nicht oder nach dem neuen § 50 PBefG als Gebündelter Bedarfsverkehr als Gelegenheitsverkehr nach PBefG genehmigungsfähig. Bündelungsquote und weitere statistische Nachweispflichten werden - soweit zutreffend - von dem Unternehmen erfüllt.

Alternative Angebotsleistungen werden im Rahmen dieses Verfahrens ebenso wenig zugelassen, wie die Unterstellung des Betriebs von Bürgerbussen.

Das Angebot insgesamt muss vollständig nachfolgende Mindestanforderungen erfüllen:

1. Abdeckung des Gesamtlozes (Gesamtbündel) und für die gesamte vorgegebene Laufzeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2034.
2. Keine Minderleistungen gegenüber der Vorgabe, mit der Auflassung, die im Absatz nach vorstehender Tabelle formuliert ist.
3. Keine Nichteinhaltungen der Mindestbedienungsstandards für Verbindungs- und Erschließungsfunktionen (Erreichbarkeit Zentraler Orte), wobei die in dieser Leistungsbeschreibung hergeleitete Mindestaufenthaltsdauer im Zentralen Ort vereinfacht mit mindestens 2 Stunden vorgegeben wird.
4. Einhaltung der besonderen Festlegungen für die Schülerbeförderung gemäß Abschnitt 3.2 dieser Leistungsbeschreibung; insbesondere muss gewährleistet sein, dass gegenüber dem gegenwärtigen Angebot in der Schülerbeförderung (Stand Dezember 2022) keine Verschlechterung bei den sich ergebenden Reisezeiten (Fahr- und Umstiegszeiten) sowie Wartezeiten über die zulässigen Grenzwerte hinaus eintreten und keine zusätzlichen Grundschüler umsteigen müssen.
5. Bedienungshäufigkeiten im Hauptnetz mindestens entsprechend der Netzkategorisierung laut Vorgaben in Abschnitt 3.3 dieser Leistungsbeschreibung.
6. Einhaltung des zulässigen jährlichen Rahmens von 10,0 % bis maximal 15,0 % der Gesamtleistungen bei bedarfsabhängigen Leistungsbestandteilen.
7. Voranmeldezeit bei Bedarfsfahrten maximal 90 min (Mo - So), bei Abfahrten vor 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr des Vortags. Erreichbarkeit der Einsatzdisposition 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
8. Anwendung des Verbundtarifs im VBB, Teilnahme an e-Ticketing und Handy-Ticketing.
9. Einhaltung eines vorgegebenen Anteils von Nachauftragnehmerleistungen zwischen 10,0 % und 40,0 % bezogen auf den Gesamtumfang der Leistungen pro Jahr (Spalte 2).
10. Fahrzeughöchstalter von 15 Jahren ab Datum der Erstzulassung (mit zulässiger Toleranz).
11. Fahrzeugqualität (Barrierefreiheit, Umweltverträglichkeit)
Vollständige Einhaltung der Vorgaben laut Abschnitt 4.3.



4 Qualität des Leistungsangebots und der Leistungsdurchführung

Neben der Verfügbarkeit des Leistungsangebots ist die Qualität der Leistungsdurchführung entscheidend für dessen Akzeptanz bei den Fahrgästen und damit letztlich auch der Effizienz und Zukunftsfähigkeit der Leistungsdurchführung. Grundsätzlich orientieren sich die Qualitätsanforderungen an den Inhalten des Leitfadens „Qualitätsstandards im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg“ in der jeweils aktuellen Fassung (gegenwärtig Stand der 4. Aktualisierung vom Juni 2015).

Alle nachstehend festgelegten Qualitätsanforderungen schließen ausdrücklich auch vergebene Subunternehmerleistungen und die dabei eingesetzten Fahrzeuge und Personale ein.

4.1 Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit

Entscheidende Kriterien der Qualität des Verkehrsangebots und der Qualität der Durchführung der Verkehrsleistungen sind die, die der Kunde am deutlichsten und offenkundigsten zu spüren bekommt, und die ihn in seiner Akzeptanz des Angebots am nachhaltigsten beeinflussen.

Diese beiden Kriterien sind daher auch vorrangige qualitative Gegenstände der statistischen Nachweisvereinbarungen gemäß Art. 5 der Kooperationsvereinbarung sowie gemäß Punkt 4.7 Störungs- und Beschwerdemanagement dieser Leistungsbeschreibung.

Zuverlässigkeit wird mit dem Faktor Ausfallquote, gemessen in Promille, bestimmt. Die Ausfallquote ist der Anteil der nicht durchgeführten Fahrplanleistung an der planmäßigen Fahrplanleistung (jeweils in Fahrplan-km). Eine Leistung gilt als ausgefallen, wenn sie gar nicht, um mehr als 30 min. verspätet oder um mehr als 1 min. zu früh durchgeführt wird.

Zielwert für die Ausfallquote ist ein Wert $<1,5\%$.

Pünktlichkeit wird mit dem Faktor Verspätungsquote, gemessen in Prozent, bestimmt. Die Verspätungsquote ist der Anteil der gegenüber der fahrplanmäßigen Ankunftszeit um mindesten 3 min., jedoch weniger als 30 min. verspäteten Fahrzeugankünfte.

Unpünktlichkeit im Sinne von zu früher Abfahrt (um mehr als 1 min.) gilt als ausgefallene Leistung (siehe vorstehend).

Zielwert für die Verspätungsquote ist ein Wert $<5,0\%$.

Die Anrechnung gilt nur, wenn das Unternehmen die Verspätung/den Ausfall zu vertreten hat.

4.2 Personaleinsatz

Grundlegende fachliche Anforderungen an das Fahrpersonal ergeben sich aus den Bestimmungen der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnisverordnung - FeV) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft).

Das Unternehmen sorgt dafür, dass das Personal mit Kundenkontakt, einschl. der von Nachauftragnehmern des Unternehmens eingesetzten Personale, durch Auswahl und entsprechende Aus- und Weiterbildung über die Voraussetzungen verfügt, um folgende Anforderungen der fachlichen und persönlichen Eignung zu erfüllen:

- Kundenfreundlichkeit
- Sachkompetenz und hohe Leistungsbereitschaft
- Auskunftsfähigkeit zu Fahrplänen, Beförderungstarifen, zum Fahrausweiserwerb
- Ortskenntnis im Einsatzgebiet



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Kundenorientierte, besonnene Handlungsweise auch in Konfliktsituationen
- Beherrschung von Kommunikations- und sonstigen Hilfsmitteln
- Gepflegtes äußeres Erscheinungsbild, einschl. einer Dienstkleidung.

Dabei ist zunehmend den besonderen Informations- und Unterstützungsanforderungen mobilitätseingeschränkter Kunden Rechnung zu tragen.

4.3 Fahrzeugeinsatz

- Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Regularien laut StVO und BOKraft ist beim Fahrzeugeinsatz darauf zu achten, dass die Fahrzeuge geräuscharm und umweltfreundlich sind und ein möglichst ruckfreies Beschleunigen und Abbremsen erlauben. Ab dem Auftragsbeginn muss für alle eingesetzten Fahrzeuge, einschl. Nachauftragnehmerfahrzeuge, mindestens die Euro-V-Abgasnorm bzw. EEV-Standard, für ab dem Jahr 2014 erstzugelassene Fahrzeuge die Euro-VI-Norm eingehalten werden. Bei nachgewiesenen wesentlichen Problemen bei der Beschaffung der Fahrzeugflotte sind für das erste Auftragsjahr (2025) moderate Abweichungen von den Vorgaben verhandelbar.
- Das Unternehmen stellt sicher, dass den Anforderungen der Clean Vehicle Directive (CVD) und dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG) in der landesspezifischen Anwendung und gemäß Verfügbarkeit Rechnung getragen wird. Der Entscheidung des Landkreises, sich in Bezug auf alternativer Antriebstechnik für kommunale Fahrzeuge auf die Energiequelle Wasserstoff zu konzentrieren, ist für die Neubeschaffung von Bussen Rechnung zu tragen. Das gilt auch für die Beschaffung entsprechender Infrastruktur und Ausrüstungen. Sollte der gestellte Antrag des Landkreises auf Förderung von 35 Brennstoffzellenbussen genehmigt werden, hat der Betreiber unter Einsatz der Fördermittel die Busse zu beschaffen und für die Leistungsdurchführung einzusetzen.
- Die eingesetzten Fahrzeugkapazitäten müssen gemessen an der Nachfrage ausreichend sein und sind bei Bedarfsveränderungen entsprechend anzupassen. Die fahrzeugbezogenen Kapazitäten entsprechen den jeweiligen Zulassungspapieren.
- Den Anforderungen älterer sowie motorisch oder sensorisch und damit mobilitätseingeschränkter Personen ist beim Fahrzeugeinsatz konsequent und bedarfsgerecht Rechnung zu tragen. Gleiches trifft auch zu für die Anforderungen von Personen mit Kinderwagen oder größerem Gepäck. Im Regelbetrieb sind auf allen Fahrten Fahrzeuge mit niedriger Einstiegs-höhe (Niederflurbauart oder Low Entry (Stadtlinien mit starker Fahrgastfrequentierung möglichst Niederflur-Bauweise) und Einstiegshilfen (Rampe, Kneeling), ausreichendem Stellplatz für Rollstuhlfahrer (Sonderfläche mindestens in der Abmessung 90 x 130 cm in Standardlinienbussen, 90 x 120 cm in Midibussen bzw. jeweils besser 1,3 m² laut Qualitätsleitfaden des VBB, Haltegriffen und gut erreichbarem Haltewunschtaster einzusetzen. Für Fahrzeuge mit weniger als 9 Fahrgastplätzen wird eine niedrige Einstiegshöhe vorgegeben und es ist sicherzustellen, dass bei entsprechender Bedarfsanmeldung im Rufbuseinsatz ein barrierefreies Fahrzeug eingesetzt wird.
- Insgesamt wird bei Fahrzeugeinsatz und Fahrzeugbeschaffung auf die Einhaltung der EU-Fahrzeugrichtlinie 2001/85/EG vom 20.11.2001 sowie der VDV-Empfehlungen Nr. 230 (von 09/2001) „Rahmenempfehlungen für Stadt-Niederflur-Linienbusse (SL III)“ sowie Nr. 231 (von 06/2004) „Rahmenempfehlungen für Überland-Niederflur-Linienbusse“ orientiert.



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- Das Höchstalter eines jeden eingesetzten Fahrzeugs ist in der Regel auf 15 Jahre ab Erstzulassung begrenzt. Das schließt nicht aus, dass auch ältere Busse, die den qualitativen und technischen Ansprüchen genügen, eingesetzt werden. Der Einsatzanteil älterer Fahrzeuge an der jährlichen Fahrplanleistung wird jedoch auf 6,5 % der jährlichen Fahrplanleistung begrenzt und ist jährlich nachzuweisen.
- In Ergänzung zu den Vorgaben für die Kennzeichnung und die Beschilderung der Fahrzeuge nach § 33 BOKraft sind alle eingesetzten Fahrzeuge durch Anbringung des Logos im Frontbereich so zu gestalten, dass die Zugehörigkeit zum VBB-Tarifgebiet erkennbar ist. Die Fahrzeuge sind mit der im Rahmen des VBB abgestimmten Abfertigungstechnik auszustatten, die auch die Möglichkeit einschließt, am elektronischen Ticket-System und am Handy-Ticketing teilzunehmen (nähere Angaben dazu beinhaltet Abschnitt 4.5).
- Die jeweils bediente Linie mit dem entsprechenden Endhaltepunkt ist deutlich in Kontrastfarben in der Frontpartie, an der Einstiegsseite und am Heck (hier nur Liniennummer) des jeweiligen Fahrzeuges anzuzeigen. Es ist das Liniennummernsystem des VBB anzuwenden, solange der Aufgabenträger keine abweichende Festlegung treffen.
- Die Busse des Premium-Produktes PlusBus Lausitz sind mit dem entsprechenden Symbol und Schriftzug in geeigneter Weise zu kennzeichnen, so dass aber dennoch ein flexibler Einsatz auch auf anderen Linien möglich ist.
- Alle regelmäßig eingesetzten Fahrzeuge (Ausnahmen ggf. bei Pkw) sind in das RBL zu integrieren und die Lieferung von Echtzeitdaten zu ermöglichen.
- Die Fahrzeuge sind äußerlich und insbesondere im Fahrzeuginnern in einem sauberen Zustand einzusetzen.
- Die Vorgaben zum Platzangebot korrespondieren mit den in den Fahrzeugzulassungspapieren ausgewiesenen Sitz- und Stehplatzzahlen.



4.4 Fahrgastinformation

Im Rahmen des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) wird eine einheitliche, verkehrsträger- und betreiberunabhängige Fahrplaninformation angestrebt. Das Unternehmen wirkt daran konstruktiv mit.

Das Unternehmen ist verpflichtet, entsprechend abgestimmter Vorgaben im Rahmen des VBB für Fahrplan- und Tarifaushänge rechtzeitig, vollständig und qualitätsgerecht zu sorgen und damit eine anforderungsgerechte Informationsbereitstellung für den Kunden zu gewährleisten. Zur Erstellung der zentralen Fahrplaninformation im Rahmen des VBB hat das Unternehmen ebenfalls rechtzeitig und anforderungsgerecht die entsprechenden Grunddaten bereitzustellen.

Im Rahmen der Nutzung eines Rechnergestützten Betriebsleitsystems (RBL) sind weitere Möglichkeiten der Anschlusssicherung und der gezielten Fahrgastinformation insbesondere an den ausgewiesenen Verknüpfungspunkten zu erschließen. Dazu gehört die Übermittlung von Echtzeitdaten für die Online-Auskunft des VBB. Für alle kategorisierten Verknüpfungspunkte ist eine Anschlussinformation per App (gegenwärtig wird von einer Nutzung der VBB-Fahrinfo-App ausgegangen) für den Fahrgast zur Verfügung zu stellen.



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Darüber hinaus gewährleistet das Unternehmen, dass es für jeden Kunden möglich ist, auf unkomplizierte Weise Fahrplaninformationen zu erhalten. Dazu gehören insbesondere die Veröffentlichung der Fahrpläne und bestehender Verkehrseinschränkungen auf den Internetseiten des Unternehmens und das Vorhalten aktueller Fahrplanaushänge an allen Haltestellen.

Weiterhin hat das Unternehmen ständig daran zu arbeiten, die Kundeninformation weiter zu verbessern. So ist neben der visuellen Haltestellenanzeige auch eine akustische Haltestellenansage in den Fahrzeugen als erforderlich vorzusehen, die für ortsfremde Fahrgäste, insbesondere aber für Menschen mit sensorischen Funktionseinschränkungen wichtige Orientierungshilfen bilden. Dabei soll zur besseren Verständlichkeit - soweit ohne unverhältnismäßigen Mehraufwand möglich - die Ansage durch eine männliche Stimme erfolgen.

Die Bemühungen um zunehmende Barrierefreiheit beziehen sich auch auf die Fahrgastinformation: barrierefreie Gestaltung (Schriftgrößen, Kontraste, nach Möglichkeit Verwendung von Pyramidenschrift, Anbringungshöhe, Darstellung von Reiseketten) entsprechend VBB-Standards.

Darüber hinaus hat das Unternehmen ständig daran zu arbeiten, ortsspezifische Informationsbedürfnisse im Interesse der Kundenbindung und -werbung zu bedienen.

4.5 Vertrieb und Kundenservice

Vielfältige Möglichkeiten des Fahrausweiserwerbs, ggf. in Kombination mit einer Kundenberatung, sind ein wesentliches Kriterium zur Senkung der Zugangsschwelle zum ÖPNV und damit ein Faktor der Fahrgastakzeptanz. Grundsätzlich ist die Möglichkeit des Fahrausweiserwerbs beim Fahrer zu gewährleisten. Über die Nutzung von elektronischen Fahrscheindruckern durch die Fahrer ist mit Ausnahme von Abo- und Jahreskarten das gesamte Fahrscheinsortiment anzubieten (weitere Einschränkungen ggf. bei Nachauftragnehmerfahrzeugen im Rufbus-Einsatz). Beim Verkauf über Agenturen sowie sonstige örtliche Partner (z. B. Einzel- oder Fachhandel) und beim Unternehmen müssen diese über bedarfsorientierte Öffnungszeiten verfügen und mit geschultem Personal besetzt sein. Stationäre Vertriebsstellen sollen in Cottbus/Chóšebuz, Spremberg/Grodtk, Guben/Gubin und Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) vorhanden sein bzw. bestehende Nutzungen weitergeführt werden.

Das Unternehmen übernimmt die Ausgabe und Abrechnung der Schulträgerkarten in seinem Bedienungsgebiet.

Das Unternehmen gewährleistet in Abstimmung mit dem VBB, dass eine Teilnahme am elektronischen Ticketsystem im Rahmen des VBB möglich ist. Für das elektronische Ticket ist eine entsprechend dem mit dem VBB abzustimmenden Stand der VDV-Kernapplikation kompatible Kontrollinfrastruktur bereitzustellen. Die Datenversorgung erfolgt über die Regionale Vermittlungsstelle des VBB. Eine Ausgabe von elektronischen Tickets soll möglich sein. Das Unternehmen wirkt aktiv an der Weiterentwicklung des elektronischen Fahrgeldmanagements im VBB mit.

4.6 Haltestellen

Der Linienverlauf sowie die Bedienung der einzelnen Haltestellen ist mit dem Aufgabenträger und der betroffenen Kommune vor Antrag auf Liniengenehmigung abzustimmen. Ausgebaute Haltestellen sind im Linienverlauf gegenüber nichtausgebauten Haltestellen in naher Umgebung vorzuziehen.

Beabsichtigte Änderungen z. B. bei der Bedienungshäufigkeit von Haltestellen, sind rechtzeitig vor der Änderungsbeantragung dem Aufgabenträger und der betroffenen Kommune anzuzeigen.



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Die Ausstattung der Haltestellen in Zuständigkeit des Verkehrsunternehmens umfasst als vorgegebene Grundausstattung Haltestellenmast und -schild nach den Vorschriften der BOKraft und des StVG (mit Bezeichnung, Liniennummern, Linienendpunkt, Verkehrsunternehmen) sowie aktuelle Fahrplaninformation. Das Unternehmen hat eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Kommunen zu suchen, die als Straßenbaulastträger Pflege und Reinigung der Haltestellen sowie deren Ausbau und weitere Ausstattung zu organisieren haben.

Das Unternehmen berät Aufgabenträger und Straßenbaulastträger bei der Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Programms für den barrierefreien Haltestellenausbau sowie ggf. bei der Einführung sorbisch-wendischer Bezeichnungen auf Haltestellenschild (Haltestellenname) und Fahrplanaushang.

4.7 Qualitätsmanagement, Störungs- und Beschwerdemanagement

Das Störungs- und Beschwerdemanagement soll als Bestandteil eines betrieblichen Qualitätsmanagements durchgeführt werden, das die Vorgaben nach DIN EN ISO 9001:2015 oder eines gleichwertigen Systems erfüllt sowie ein in Europa anerkanntes Umweltmanagementverfahren, das mindestens den Anforderungen der VO (EG) Nr. 14001:2004 gerecht wird.

Die Kontrolle der Einhaltung festgelegter Qualitätsanforderungen und die Weiterentwicklung von Qualitätskriterien soll einem entsprechend qualifizierten Qualitätsmanagementbeauftragten der Geschäftsführung des Unternehmens obliegen.

Die Berücksichtigung von Hinweisen und Kritiken der Fahrgäste, der Vertreter von Kundengruppen (z.B. der Schüler) sowie des Aufgabenträgers sind als ein wesentliches Mittel zur Bestimmung und Beeinflussung der Kundenzufriedenheit sowie als Anhaltspunkte für angebotsplanerische Veränderungen zu nutzen.

Aus diesem Grund soll das Unternehmen Kundenbefragungen unterschiedlicher Art und Intensität durchführen:

- a) regelmäßig wiederkehrende Befragungen von Kundengruppenvertretern
 - mindestens einmal jährlich zur Vorbereitung des neuen Fahrplanes mit dem Aufgabenträger und dem Träger der Schülerbeförderung
 - mindestens einmal jährlich zu einem geeigneten Zeitpunkt mit den Schulen und den Gemeindeverwaltungen über Mängel, Beschwerden und veränderte Anforderungen sowie Fragen der Infrastruktur (Straßenzustände, Haltestellen)
- b) unregelmäßige, anlassbezogene Befragungen
 - der bei a) genannten Kundengruppenvertreter und/oder
 - von besonderen Maßnahmen betroffener Fahrgäste oder potenzieller Fahrgäste (Anwohner, Beschäftigte, Besucher von Einrichtungen u. ä.).

Die Durchführung einer Befragung nach Buchstabe a) oder b) soll dem Aufgabenträger durch das Unternehmen mit Angabe des Gegenstandes und des Termins bzw. Zeitraumes angezeigt werden. Die Ergebnisse dieser Befragungen sind dem Aufgabenträger in knapper Form und spätestens 8 Kalenderwochen nach deren Durchführung zu übergeben.

Eingegangene Hinweise und Kritiken, einschl. der mündlich über das Fahr- und Servicepersonal unverzüglich an den nächsten betrieblichen Vorgesetzten heranzutragenden Beschwerden und Reklamatio-



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

nen, sowie die Reaktion des Unternehmens werden durch dieses in einer Datenbank erfasst, systematisiert, ausgewertet und vierteljährlich sowie in einer Jahresübersicht (Journal) zusammengestellt und dem Aufgabenträger bis zu festzulegenden Terminen übergeben.

Bei gehäuften Kritiken zu einem bestimmten Thema ist der Aufgabenträger zusätzlich auch abweichend von diesem Rhythmus zu unterrichten.

Bei der Darstellung der Angaben bzw. Ergebnisse ist mindestens folgende Gruppierung anzuwenden:

- Beschwerden** Form der Beschwerde (z. B. schriftlich, mündlich, über Presse)
Gegenstand der Beschwerde (z. B. Fahrtausfall, Unpünktlichkeit (zu früh/zu spät und um wie viel Minuten), verpasster Anschluss, Tarif, Unfreundlichkeit, Unsauberkeit usw.)
Räumliche Zuordnung (Linie, Abschnitt, Haltestelle)
Bewertung und vorgesehene Gegenmaßnahmen.
- Störungen** Art der Störung (z. B. Fahrzeugdefekt, Fahrerausfall, Witterung, Anschlussgewährung mit anderen öffentlichen Verkehrsmitteln usw.)
Auswirkung und Folgewirkungen
Speziell für die: Ausfallquote mit räumlichen Zuordnungen (Linien, Abschnitte, Haltestellen)
Verspätungsquote mit räumlichen Zuordnungen (Linien, Abschnitte, Haltestellen)
Bewertung und vorgesehene Gegenmaßnahmen.

5 Tarif und Beförderungsbedingungen, Marketing und Kundenwerbung

Hinsichtlich Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen sind während der gesamten Auftragslaufzeit die im Rahmen des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) abgestimmten Vorgaben anzuwenden.

Unter Berücksichtigung bestehender Vereinbarungen im VBB wird das Unternehmen Marketingaktivitäten des VBB - soweit diese (im Zweifel nach Einschätzung des Aufgabenträgers) eine hinreichende regionalspezifische Relevanz und Eignung aufweisen - unterstützen und im Interesse der Kundenwerbung/-bindung durch eigene Aktivitäten zu erweitern.



Anlage 1 Schulbezirke der Grundschulen und Zuordnung der Orte und Straßenzüge

Laut Satzungen festgelegte Schulbezirke der Grundschulen im Bediengebiet SPN-Ost ab SJ 2021/2022

Grundschule Welzow	Welzow, Proschim, Neupetershain (LK Oberspreewald-Lausitz)
Grundschule Grano	Atterwasch, Bärenklau, Grabko, Grano, Groß Drewitz, Groß Gastrose, Kerkwitz, Krayne, Lauschütz, Lübbinchen, Pinnow, Reicherskreuz, Schenkendöbern, Sembten, Staakow, Taubendorf
Praxisorientierte Grund- und Oberschule „Germanus Theiss“ Döbern - Grundschule	Bahren, Bloischdorf, Bohsdorf, Döbern, Eichwege, Friedrichshain, Gahry, Groß Kölzig, Groß Schacksdorf, Groß Schacksdorf Waldsiedlung, Gosda mit Dubrau und Klinge, Jämlitz, Jämlitz-Hütte, Jerischke, Jethe, Jocksdorf, Klein Düben, Klein Kölzig, Klein Loitz, Mattendorf, Preschen, Raden, Reuthen, Simmersdorf, Trebendorf, Tschernitz, Wiesengrund, Wolfshain, Zelz, Zschorno
Friedensschule Guben	Guben, Bresinchen, Groß Breesen, Kaltenborn, Schlagsdorf
Corona-Schröter-Grundschule Guben	Guben, Deulowitz
Grundschule Kollerberg Spremberg (Schulbezirk 1 u. Überschneidungsgebiet*)	Spremberg, Weskow, Graustein, Groß Luja, Hornow, Lieskau, Schönheide, Türkendorf, Wadelsdorf (ab Schuljahr 2021/2022)
Astrid-Lindgren-Grundschule Spremberg (Schulbezirk 2*)	Spremberg
GS Geschwister-Scholl Schwarze Pumpe (Schulbezirk 3*)	Schwarze Pumpe, Trattendorf, Terpe
Heidegrundschule Spremberg/Grodtk (Schulbezirk 4 u. Überschneidungsgebiet*)	Spremberg, Haidemühl, Sellesen, Weskow, Graustein, Groß Luja, Hornow, Lieskau, Schönheide, Türkendorf, Wadelsdorf (bis Schuljahr 2025/2026)



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Grundschule Laubsdorf	Neuhausen, Bagenz, Drieschnitz-Kahsel, Frauendorf, Gablenz, Groß Oßnig, Groß Döbbern, Haasow, Kathlow, Klein Döbbern, Roggosen, Komptendorf, Laubsdorf, Sergen, Koppatz
Grundschule Keune	FOR Schulbezirk 3*, Groß Bademeusel, Klein Bademeusel
Grundschule Nordstadt	FOR Schulbezirk 1*, Bohrau, Briesnig, Mulknitz, Naundorf, Sacro, Horno, Überschneidungsgebiet Nord
Grundschule Forst Mitte	FOR Schulbezirk 2*, Groß Jamno, Klein Jamno



Straßenverzeichnis Schulbezirke

Stadt Spremberg

Schulbezirke

Schulbezirk 1, Grundschule Kollerberg, Zedlitzstr. 1, Tel. 03563 2595

Schulbezirk 2, Astrid-Lindgren-Grundschule, Finkenweg 3, Tel. 03563 90254

Schulbezirk 3, Grundschule „Geschwister-Scholl“, An der Schule 2, OT Schwarze Pumpe/Carna Plumpa, Tel. 03564 22086

Schulbezirk 4, Heidegrundschule Spremberg/Grodtk, Feldstraße 4, OT Sellessen/Zelezna, Tel. 03563 5547

Bildung eines Überschneidungsgebietes zwischen dem Schulbezirk 1– Grundschule Kollerberg und dem Schulbezirk 4 - „Heidegrundschule“

Gemäß § 4 der Satzung für die Stadt Spremberg/Grodtk zur Festlegung der Schulbezirke und Überschneidungsgebiete für die Grundschulen, deren Träger die Stadt Spremberg/Grodtk ist, wird für folgende Wege, Straßen und Plätze des Schulbezirkes 4 – „Heidegrundschule“ ein Überschneidungsgebiet mit dem Schulbezirk 1 Grundschule Kollerberg gebildet.

Dieses Überschneidungsgebiet betrifft folgende Straßen Wege und Plätze des Schulbezirkes 4 – Heidegrundschule

- a) in der Stadt Spremberg/Grodtk:
 - Ameisensteg
 - Bienenwinkel
 - Forster Landstraße ab Tuchmacherallee
 - Käferpfad
 - Libellenweg
 - Schmetterlingsweg
 - Weskower Allee außerhalb des Ortsteiles Weskow
- b) im Ortsteil Weskow/Wjaska:
 - Bienenwinkel
 - Falterweg
- c) und die gesamten Ortsteile:
 - Graustein/Syjk
 - Groß Luja/Łojow
 - Hornow/Lěšće,
 - Lieskau/Lěsk
 - Schönheide/Prašyjca
 - Türkendorf/Zakrjow
 - Wadelsdorf/Zakrjejc,

Die zuständige Grundschule für das Überschneidungsgebiet ist die Grundschule Kollerberg.



Schulbezirke

Schulbezirk 1, Grundschule Kollerberg

A.-Damaschke-Platz
Albrecht-Dürer-Weg
A.-Puschkin-Platz
Alma-Riedel-Straße
Am Berghang
Am früheren Stadtbahngleis
Am Hauptbahnhof
Am Kollerberg
Am Markt
Am Pilz
Am Schulhof
Am Schweizergarten
Am Spreadamm
Am Walderholungsheim
Amaliengasse
An den Mühlen
An der Lusatia
August-Bebel-Straße
Auguststraße
Azaleenweg
Bahnhofstraße
Bahnhofsvorplatz
Bauhofstraße
Beethovenstraße
Berliner Straße 1 - 2
Bogenstraße
Brauhausgasse
Bregenzer Straße
Buchenblick
Burgstraße
Bürstenmacherbogen
Carl-Blechen-Straße
Carl-Spitzweg-Straße
Dianaweg
Dorotheenweg
Douglasienweg
Druckerweg
Eigener Aufbau
Forster Landstraße bis Einmündung Tuchmacherallee
Franz-Waldmann-Straße
Friedrich-Engels-Platz
Friedrichstraße
Fröbelstraße
Gärtnerstraße
Georgenhöhe
Georgenstraße



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Gerberstraße
Geschwister-Scholl-Straße
Glück Auf
Goetheplatz
Grazer Straße
Grünstraße
Heinrich-Heine-Weg
Heinrichstraße
Heinrich-Zille-Straße
Hoyerswerdaer Straße bis Hausnummer 32 a
Hubertusweg
Jägerstraße
J.-S.-Bach-Weg
J.-Strauß-Straße
Johannesgasse
Joseph-Haydn-Straße
Jüdengasse
Kantstraße
Karl-Marx-Straße
Karlstraße
Käthe-Kollwitz-Straße
Kirchhofsweg
Kirschallee
Kleine Berliner Straße
Knappenweg
Kollerberggring
Kollerbergweg
Lausitzer Straße
Leipziger Straße
Lindenstraße
Lucas-Cranach-Straße
Luisenfelder Weg
Lustgartenstraße
Lutherstraße
Lutz-Thormann-Siedlung
Mauergasse
Mittelstraße
Mozartstraße
Mühlenplatz
Mühlenstraße
Muskauer Straße
Neudorfer Weg
Paul-Thomas-Straße
Petrigasse
Rathausgasse
Ruth-Borjack-Weg
Schäfereweg
Schillerstraße
Schleifer Weg
Schlesische Straße
Schlesischer Hof



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Schloßbezirk
Schlosserstraße
Schloßstraße
Schubertstraße
Schulbezirk
Schulgasse
Seilergasse
Slamener Höhe
Spreeaue
Steigerweg
Töpferstraße
Trattendorfer Hof
Tuchmacherallee
Turnstraße
Waldheimstraße
Waldstraße
Weberweg
Weinberg
Wendenstraße
Wiener Straße
Wiesenaue
Wiesengasse
W. - Busch- Straße
Windmühlenweg
Wirthstraße
Zedlitzstraße
Zum Stadtwald
Zum Wasserwerk
Zum Weißen Wehr
Zur Morgenröte

Schulbezirk 2, „Astrid-Lindgren-Grundschule“

Ährenweg
Am Bach
Am eigenen Herd
Am See
Am Tagebau
Am Wasserturm
Ausbau Kirschberg 15a
Badergasse
Bergmannsweg
Berliner Straße ab Nr. 3
Bergstraße
Brigittenweg
Buckower Weg
Bühlower Weg
Consulring
Cottbuser Weg
Drebkauer Straße
Dresdener Straße



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Drosselweg
Elsterweg
Erlengrund
Erwin-Strittmatter-Promenade
Falkenweg
Fasanenstraße
Finkenweg
Florian-Geyer-Weg
Friedensstraße
Friedhofsweg
Friedrich-Ebert-Straße
Froschsteg
Gartenstraße
Heinrichsfelder Allee
Hoyerswerdaer Straße ab Hausnummer 33
Jessener Weg
Josephsbrunner Weg
Kastanienallee
Kesselstraße
Kirchgasse
Kirchplatz
Klein Buckow
Kochsaweg
Kochsdorfer Weg
Kulturhausweg
Lange Straße
Lassoberg
Lassowstraße
Lavendelweg
Lerchenweg
Lindenplatz
Märkersruh
Meisenweg
Obere Bergstraße
Oberteschnitz
Pfefferweg
Pfortenstraße
Poststraße
Radeweiser Weg
Richtstraße
Ringstraße
Robert-Koch-Siedlung
Roitzer Straße
Roßstraße
Rotkehlchenweg
Salzweg
Sanddornweg
Schlehenweg
Scholle
Schomberg
Senftenberger Straße



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Siedlerstraße
 Siedlungsstraße
 Spinnerweg
 Spremberger Dorfstraße
 Stadtrandsiedlung
 Stieglitzweg
 Storchenweg
 Stradower Weg
 Straußdorfer Weg
 Tagebaurandstraße
 Tannenweg
 Taubenwinkel
 Teschnitzweg
 Waidmannslust
 Waldfrieden
 Waldweg
 Walter.-Lehmann-Straße
 Westbahnstraße
 Wiesenthal
 Wilhelmsthaler Weg
 Wolkenberger Weg
 Zeppelinstraße
 Ziegeleiweg
 Zimtweg
 Zuckerstraße

Schulbezirk 3, Grundschule „Geschwister- Scholl“ Schwarze Pumpe

Adolf-Diesterweg-Ring	Trattendorf/Dubrawa
Ahornweg	Trattendorf/Dubrawa
An der Schule	Trattendorf/Dubrawa
Artur-Becker-Ring	Trattendorf/Dubrawa
Birkengrund	Trattendorf/Dubrawa
Blütenweg	Trattendorf/Dubrawa
Feldweg	Trattendorf/Dubrawa
Gewerbepark Trattendorf	Trattendorf/Dubrawa
Grenzwinkel	Trattendorf/Dubrawa
Grüner Weg	Trattendorf/Dubrawa
Heimchenweg	Trattendorf/Dubrawa
Herman-Löns-Weg	Trattendorf/Dubrawa
Kiefernweg	Trattendorf/Dubrawa
Kraftwerkstraße	Trattendorf/Dubrawa
Kurzer Weg	Trattendorf/Dubrawa
Trattendorfer Straße	Trattendorf/Dubrawa
Wiesenweg	Trattendorf/Dubrawa
Zum Schulgraben	Trattendorf/Dubrawa
Am alten Sportplatz	



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Am Ring
Am Südgraben
An der alten Ziegelei
An der Heide
Badstraße
Bahnweg
Bergmannsstraße
Bogenweg
Clara-Zetkin-Straße
Dorfstraße
Dresdener Chaussee
E.-Thälmann-Straße
Franz-Mehring-Straße
Fritz-Schulz-Straße
Gleisdreieck
Gosdaer Weg
Heinrichsfelder Weg
Jessener Kirchweg
Kirchenweg
Lindenweg
Märzschäferei
Mittelweg
Mühlenweg
Pulsberger Weg
Pumpe Ausbau
Rungestraße
Sabrodter Straße
Schäfereistraße
Schmiedeweg
Siedlerweg
Spreetaler Werkstraße
Straße des Aufbaus
Straße des Kindes
Südstraße
Terpe Am Rain
Terpe Ausbau
Wagnerstraße
Werkstraße
Winkelweg

Schulbezirk 4, „Heidegrundschule“ Spremberg, OT Sellessen

Alle Straßen des Ortsteiles Hornow

Alle Straßen des Ortsteiles Wadelsdorf

Am Feld	Graustein/Syjk
An den Gärten	Graustein/Syjk
An der Dorfaue	Graustein/Syjk
Ausbau Nord	Graustein/Syjk
Ausbau Süd	Graustein/Syjk



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Bloischdorfer Weg	Graustein/Syjk
Mittlerer Weg	Graustein/Syjk
Muskauer Chaussee	Graustein/Syjk
Neubaustraße	Graustein/Syjk
Reuthener Weg	Graustein/Syjk
Schleifer Straße	Graustein/Syjk
Türkendorfer Weg	Graustein/Syjk
Umspannwerk	Graustein/Syjk
Zerrer Weg	Graustein/Syjk
Zum Storchberg	Graustein/Syjk
Am Grubenteich	Lieskau/Lěsk
Ausbau	Lieskau/Lěsk
Groß Dübener Weg	Lieskau/Lěsk
Im Felde	Lieskau/Lěsk
Lieskauer Dorfstraße	Lieskau/Lěsk
Schleifer Allee	Lieskau/Lěsk
Siedlung	Lieskau/Lěsk
Am Waldesrand	Schönheide/Prašyjca
Ausbaustraße	Schönheide/Prašyjca
Bad Muskauer Straße	Schönheide/Prašyjca
Schöne Heide	Schönheide/Prašyjca
Teichstraße	Schönheide/Prašyjca
An der Dorfkirche	Groß Luja/Łojow
Bagenzer Weg	Groß Luja/Łojow
Muckrower Weg	Groß Luja/Łojow
Ringweg	Groß Luja/Łojow
Spremberger Allee	Groß Luja/Łojow
Unter den Linden	Groß Luja/Łojow
Wiesenrain	Groß Luja/Łojow
Am Feldrain	Türkendorf/Zakrjow
Am Mühlberg	Türkendorf/Zakrjow
Grausteiner Straße	Türkendorf/Zakrjow
Im Vorwerk	Türkendorf/Zakrjow
Pappelweg	Türkendorf/Zakrjow
Zur Dorfaue	Türkendorf/Zakrjow
Am Teich	Haidemühl/Gózdź
Am Wald	Haidemühl/Gózdź
Bergmannsring	Haidemühl/Gózdź
Eichenallee	Haidemühl/Gózdź
Glasmacherstraße	Haidemühl/Gózdź
Haidemühler Straße	Haidemühl/Gózdź



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Rosenstraße	Haidemühl/Gózdź
Straße der Einheit	Haidemühl/Gózdź
Am Gartenweg	Sellessen/Zelezna
Am Waldrand	Sellessen/Zelezna
Am Wildgehege	Sellessen/Zelezna
Amselweg	Sellessen/Zelezna
Bagenzer Straße	Sellessen/Zelezna
Bergweg	Sellessen/Zelezna
Bräsinchener Straße	Sellessen/Zelezna
Bühlower Straße	Sellessen/Zelezna
Eichhörnchenweg	Sellessen/Zelezna
Feldstraße	Sellessen/Zelezna
Grenzstraße	Sellessen/Zelezna
Groß Lujaer Straße	Sellessen/Zelezna
Hauptstraße	Sellessen/Zelezna
Heideweg	Sellessen/Zelezna
Mittelring	Sellessen/Zelezna
Muckrower Dorfstraße	Sellessen/Zelezna
Muckrower Straße	Sellessen/Zelezna
Neumühler Weg	Sellessen/Zelezna
Pflasterweg	Sellessen/Zelezna
Schloßweg	Sellessen/Zelezna
Schöne Aussicht	Sellessen/Zelezna
Seeweg	Sellessen/Zelezna
Sportplatzstraße	Sellessen/Zelezna
Spreeterrassen	Sellessen/Zelezna
Spremberger Straße	Sellessen/Zelezna
Teichweg	Sellessen/Zelezna
Weskower Straße	Sellessen/Zelezna
Wochenendweg	Sellessen/Zelezna
Zum Lehrpfad	Sellessen/Zelezna
Zur Schule	Sellessen/Zelezna
Am Wildpfad	Weskow/Wjaska
An der Zeidelweide	Weskow/Wjaska
Bienenwinkel	Weskow/Wjaska
Eigene Scholle	Weskow/Wjaska
Falterweg	Weskow/Wjaska
Fuchsweg	Weskow/Wjaska
Grausteiner Weg	Weskow/Wjaska
Grenzweg	Weskow/Wjaska
Hasenheide	Weskow/Wjaska



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Hegerweg	Weskow/Wjaska
Heidefrieden	Weskow/Wjaska
Hummelsteg	Weskow/Wjaska
Immenwinkel	Weskow/Wjaska
Jägerbogen	Weskow/Wjaska
Kleeweg	Weskow/Wjaska
Liebigstraße	Weskow/Wjaska
Ratsheideweg	Weskow/Wjaska
Rehwinkel	Weskow/Wjaska
Sellessener Allee	Weskow/Wjaska
Veilchenhöhe	Weskow/Wjaska
Vogelsang	Weskow/Wjaska
Weskower Platz	Weskow/Wjaska
Ameisensteg	
Bienenwinkel	
Forster Landstraße ab Tuchmacher Allee (8 - 83)	
Käferpfad	
Libellenweg	
Schmetterlingsweg	
Weskower Allee	
Zum Birkhahn	

Stadt Forst

Schulbezirk 2 Grundschule Forst – Mitte 2021 / 2022

Ahornweg
Akazienstraße
Albertstraße
Alte Gärtnerei
Alte Ziegelei
Am Birkenwäldchen
Am Domsdorfer Anger
Am Eichengraben
Am Keuneschen Graben
Am Pferdegarten
Am Stadtfeld
Am Teichgraben
Am Vogelherd
Am Waldgürtel
Am Wehr
Am Weingarten



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Amtstraße	von Am Haag bis Berliner Straße (Hnr.12a bis 33)
An der Jahnstraße	
An der Lerchenstraße	
An der Malxe	
An der Rennbahn	
An der Walderholung	
August-Bebel-Straße	von Berliner Straße bis Bahnhofstraße (gerade Hnr.2 bis 16)
Badestraße	
Bahnhofstraße	von Sorauer Straße bis August-Bebel-Straße (Hnr.1 bis 26)
Berliner Straße	von Am Haag bis Kreisel „Am Wasserturm“ (Hnr.47 bis 82)
Birkenstraße	
Buchenstraße	
C.-A.-Groeschke-Straße	
Diesterwegstraße	
Döberner Straße	
Domsdorfer Kirchweg	
Domsdorfer Straße	
Dubrauer Straße	
Ebereschenweg	
Eichenweg	
Einsteinstraße	
Eisenbahnstraße	
Erlenweg	
Ernst-Heilmann-Straße	
Euloer Straße	von Spremberger Straße bis August-Bebel-Straße (Hnr.2 bis 116)
Fasanenweg	
Fröbelstraße	
Goethestraße	
Görlitzer Straße	
Gutsweg	
Heinsiusstraße	
Herderstraße	
Hermann-Löns-Straße	
Hermann-Standke-Straße	
Holunderweg	
Igelweg	
Immanuel-Kant-Straße	
Industriestraße	
Jahnstraße	



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Karl-Liebknecht-Straße	von Sorauer Straße bis August-Bebel-Straße (Hnr.1 bis 23)
Kastanienstraße	
Käthe-Kollwitz-Straße	
Kegeldamm	von Am Haag bis Wehrinselstraße (Hnr.12 bis 65)
Keunescher Kirchweg	von Weißwasserstraße bis Skurumer Straße (Hnr.1 bis 42d)
Kiefernweg	von Weißwasserstraße bis Skurumer Straße (Hnr.1 bis 37 und gerade Hnr. 38 bis 46)
Klein Jamnoer Straße	
Kleine Amtstraße	von Am Haag bis Max-Fritz-Hammer-Straße (Hnr.10)
Kleine Spremberger Straße	
Kleine Waldstraße	
Kleine Weinbergstraße	
Kölziger Weg	
Kreuzschenkenstraße	
Krummer Weg	von Muskauer Straße bis Skurumer Straße (Hnr.1a bis 12)
Kuckucksweg	
Kurt-Rüdiger-Müller-Straße	
Lerchenstraße	
Mauerstraße	
Max-Fritz-Hammer-Straße	
Max-Mattig-Weg	
Muskauer Straße	
Niederstraße	
Noßdorfer Straße	
Oberstraße	
Pappelstraße	
Paul-Decker-Straße	
Paul-Högelheimer-Straße	
Pestalozzistraße	
Planckstraße	
Platz am Stadtwald	
Platz des Friedens	
Ringstraße	von Brandenburger Straße bis Wehrinselstraße (Hnr.7 bis 47)
Robinienweg	
Rosenweg	
Roßstraße	
Rüdigerstraße	von Am Haag bis Ende (Hnr.7a bis 29)



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Schwarzer Weg
Schwerinstraße
Siedlerweg
Simmersdorfer Straße
Skurumer Straße (alle geraden Hnr.2-96)
Sonnenweg
Sorauer Straße
Spremlinger Straße
St. Benno
Stadtwaldstraße
Südstraße
Tagorestraße
Taubenstraße
Teichstraße
Töpferstraße
Triebeler Straße von Kreisel „Wasserturm“ bis Skurumer Straße
(Hnr.1 bis 90)
Tschaikowskistraße
Ulmenweg
Umgehungsstraße
Waldstraße
Weberstraße
Wehrinselstraße
Weinbergstraße
Weißwasserstraße
Wiesenstraße
Wiesenweg
Zum Turnplatz

OT Groß Jamno
OT Klein Jamno

Schulbezirk 3 Grundschule Keune 2021 / 2022

Ackerstraße
Alpenstraße
Amalienweg
Am Anger
Am Busch
Am Hirschsprung
Am Neißewehr
Am Sandberg
Am Wasserwerk
An der Linde
An der Schwarzen Grube



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Andreas-Hofer-Straße	
Bademeuseler Straße	
Brandenburger Straße	
Brigittenweg	
Buschweg	
Cäcilienweg	
Dornbuschweg	
Dünenweg	
Edelweißweg	
Enzianweg	
Erikaweg	
Fabrikstraße	
Feldstraße	
Fichtestraße	
Flurstraße	
Försterei Keune	
Forstweg	
Friedhofstraße	
Friesenstraße	
Gartenstraße	
Gertraudenweg	
Ginsterweg	
Grabenweg	
Hederichweg	
Heideweg	
Keuner Straße	
Keunescher Kirchweg	von Skurumer Straße bis Ringstraße (Hnr.43 bis 60)
Kiefernweg	von Skurumer Straße bis Ende Stich (ungerade Hnr.39 bis 53 und gerade Hnr.50-52)
Kleine Feldstraße	
Krummer Weg	
Lausitzer Straße	
Lindners Weg	
Luisenweg	
Margaretenweg	
Marienweg	
Märkische Straße	von Triebeler Straße bis Domsdorfer Straße (Hnr.1 bis 144)
Maulbeerweg	
Neuendorfer Weg	
Preschner Weg	
Ringstraße	von Triebeler Straße bis Brandenburger Straße



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

(Hnr.1 bis 18)

Sandweg

Schacksdorfer Straße

Schäferstraße

Skurumer Straße

von Muskauer Straße bis C.-A.-Groeschke-Straße
(ungerade Hnr.1 bis 45)

Sommerweg

Sophienweg

Stephanweg

Thüringer Straße

Triebeler Straße

von Skurumer Straße bis Groß Bademeuseler Straße
(Hnr.92 bis 306)

Wacholderweg

W.-A.-Mozart-Straße

Weißagker Weg

Wildweg

Wilhelm-Busch-Straße

Wotanstraße

Zur Försterei

OT Groß Bademeusel

OT Klein Bademeusel

Schulbezirk 1 Grundschule Nordstadt 2021 / 2022

Alexanderstraße

Am Gärtchen

Am Kreuzberg

Amselweg

August-Bebel-Straße

von Berliner Straße bis Euloer Straße
(ungerade Hnr.1 bis 13 und Hnr. 18 bis 69)

Bahnhofstraße

von August-Bebel-Straße bis Frankfurter Straße
(Hnr.28 bis 140)

Berliner Straße

von Cottbuser Straße bis August-Bebel-Straße
(ungerade Hnr.1 bis 37)

Blumenstraße

Charlottenstraße

Cottbuser Straße

von Berliner Platz bis Euloer Straße
(gerade Hnr.16a bis 166 und ungerade Hnr.17 bis 179)

Drosselweg

Elsässer Straße

Elsterstraße

Euloer Straße

von August-Bebel-Straße bis Gubener Chaussee



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

(Hnr.133 bis 288)

Euloer Weg
Falkenstraße
Finkenweg
Förstereiweg
Frankfurter Straße

von Berliner Platz bis Nordumgehung
(gerade Hnr.2 bis 150 und ungerade Hnr.29 bis 137)

Friedrich-Klinke-Weg
Friedrich-Passarius-Straße
Fruchtstraße
Gartenweg
Georgh-Herwegh-Straße
Gerberstraße
Grüner Weg
Gubener Straße

von Alsenstraße bis Forster Straße
(gerade Hnr.66 bis 152 und ungerade Hnr. 55 bis 141a)

Hainenweg
Hermannstraße
Hochstraße
Hohensalzaer Straße
Karl-Liebknecht-Straße

von August-Bebel-Straße bis Ende Stich
(Hnr.22 bis 28)

Karlstraße
Kirschweg
Kleine Frankfurter Straße
Kleine Leipziger Straße
Klinger Weg
Leipziger Straße
Lessingstraße
Magnusstraße
Martinstraße
Meisenweg
Metzer Straße
Otto-Nagel-Straße
Pfälzer Straße
Querweg
Robert-Koch-Straße
Saarlandstraße
Schillerstraße
Schmaler Weg
Schnepfenweg
Schwalbenstraße
Spechtweg
Sperlingsgasse



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Virchowstraße
 Wendenstraße
 Weststraße
 Willi-Jennrich-Straße
 Zeisigweg
 Ziegelstraße

OT Bohrau
 OT Briesnig
 OT Horno
 OT Mulknitz
 OT Naundorf
 OT Sacro

Schulbezirk Überschneidungsgebiet Nord – 2021 / 2022

Alsenstraße	
Am Haag	
Am Markt	
Amtstraße	von Am Markt bis Am Haag (Hnr.1 bis 16)
Beethovenstraße	
Berliner Straße	von Cottbuser Straße bis Am Haag (gerade Hnr.2 bis 28a)
Biebersteinstraße	
Cottbuser Straße	von Am Markt bis Berliner Platz (ungerade Hnr.1 bis 7, gerade Hnr.2 bis 16)
Elisabethstraße	
Frankfurter Straße	von Cottbuser Straße bis Gymnasialstraße (ungerade Hnr.15 bis 23)
Friedrichsplatz	
Gerberstraße	
Gubener Straße	von Parkstraße bis Alsenstraße (ungerade Hnr.1 bis 53, gerade Hnr.2-64)
Gutenbergplatz	
Gymnasialstraße	
Haagstraße	
Heinrich-Heine-Straße	
Heinrich-Werner-Straße	
Inselstraße	
Jänickestraße	
Kegeldamm	von Gutenbergplatz bis Am Haag (Hnr.2 bis 6)
Kirchstraße	
Kleine Amtstraße	von Amtstraße bis Am Haag



VERKEHRSKONZEPT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

(Hnr.1 bis 2)

Lindenplatz

Lindenstraße

Mühlenstraße

Parkstraße

Pestalozziplatz

Promenade

Richard-Wagner-Straße

Rüdiger Straße

von Mühlenstraße bis Am Haag

(ungerade Hnr.1 bis 5d, gerade Hnr.2a-8b)

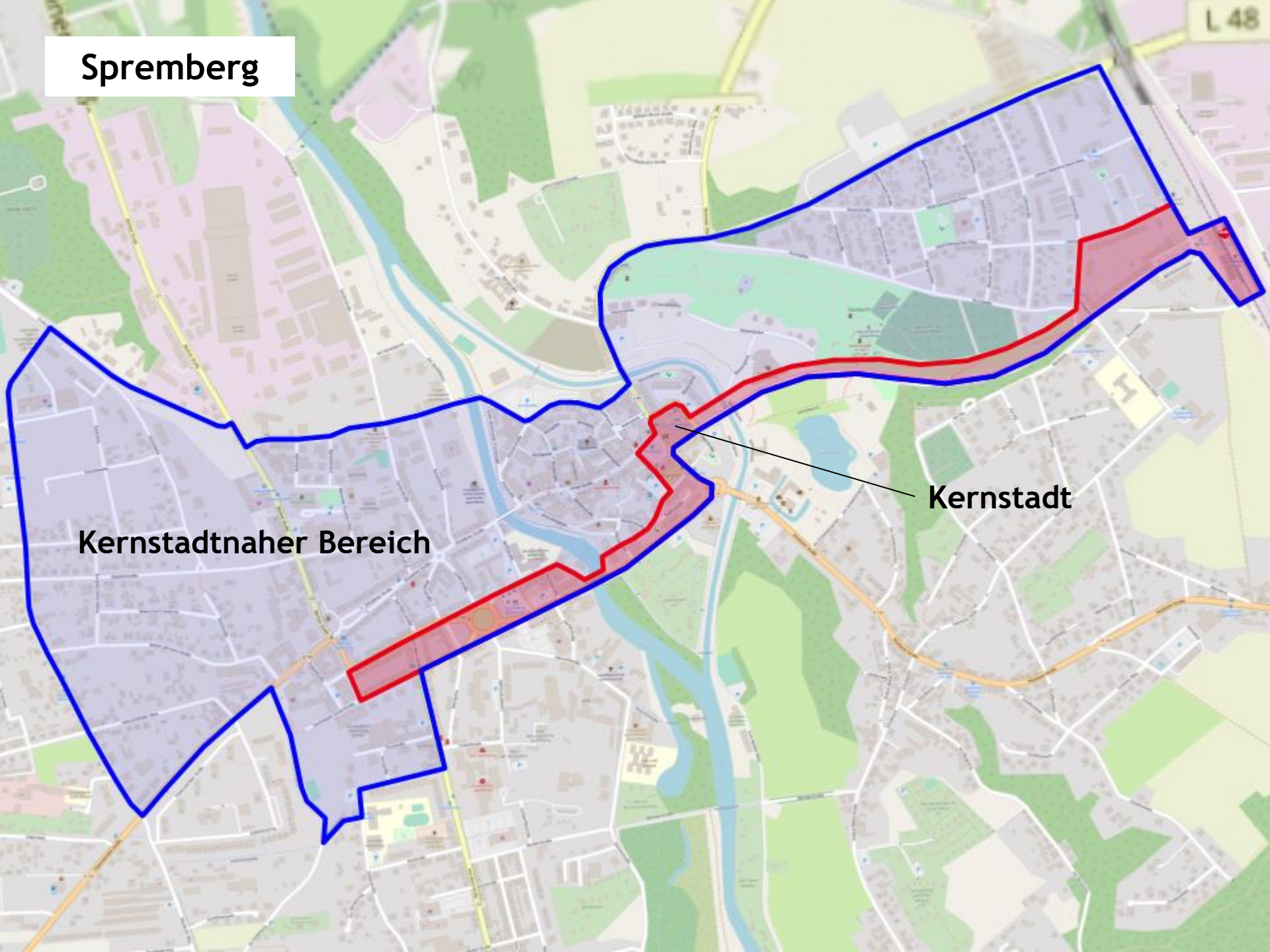
Schützenstraße

Thumstraße

Uferstraße

Webschulstraße

Spremberg



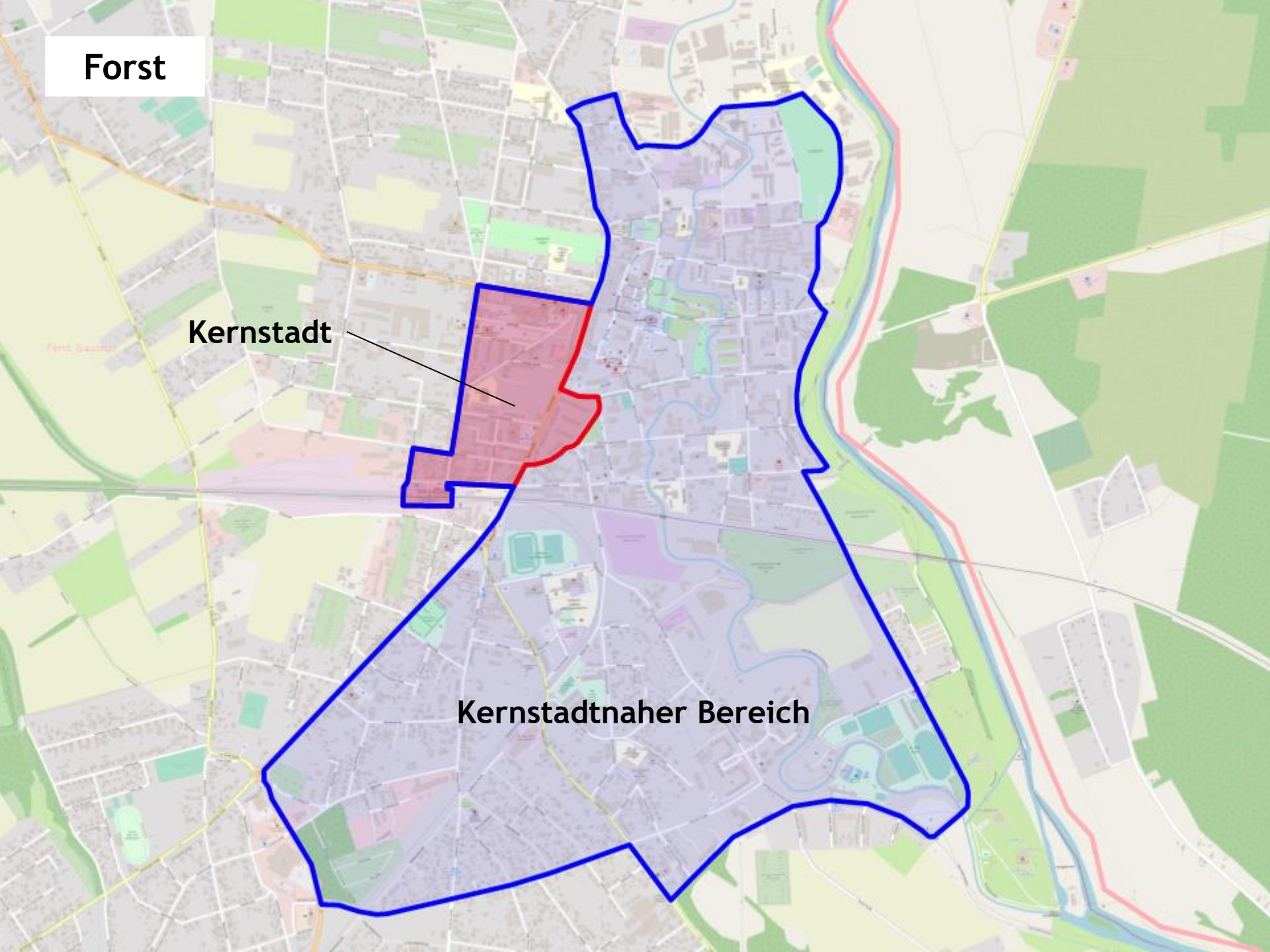
Kernstadtnaher Bereich

Kernstadt

Forst

Kernstadt

Kernstadtnaher Bereich



Guben

Kernstadt

Kernstadtnaher Bereich

